

**Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 27. Oktober 2009**

**Gebührenerhebung anlässlich des autofreien Sonntags**

Die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 29. September 2009 (Drucksache 17/409 S) veranlasst die Fraktion zu folgenden Nachfragen:

1. Ist der Senat sich sicher, dass zwischen der Wirtschaftsförderung Bremen und den Parteien privatrechtliche Vereinbarungen getroffen wurden, oder kann es auch so sein, dass der Handelskrankenkasse und den Parteien sowie der Fraktion DIE LINKE. ausschließlich von der Fa. LITE-LIFE die entsprechenden Kosten ohne jeden Vertrag, quasi auf Zuruf, in Rechnung gestellt wurden?
2. Teilt der Senat unsere Auffassung, dass die Erhebung von Gebühren auf einer rechtlichen Grundlage erfolgen muss, und worin besteht diese im konkreten Fall?
3. Welchen Betrag hat die Fa. LITE-LIFE für ihre Tätigkeit anlässlich des autofreien Sonntags von der Wirtschaftsförderung Bremen erhalten?

Peter Erlanson, Monique Troedel und Fraktion DIE LINKE.

D a z u

**Antwort des Senats vom 8. Dezember 2009**

1. Ist der Senat sich sicher, dass zwischen der Wirtschaftsförderung Bremen und den Parteien privatrechtliche Vereinbarungen getroffen wurden, oder kann es auch so sein, dass der Handelskrankenkasse und den Parteien sowie der Fraktion DIE LINKE. ausschließlich von der Fa. LITE-LIFE die entsprechenden Kosten ohne jeden Vertrag, quasi auf Zuruf, in Rechnung gestellt wurden?

Die Wirtschaftsförderung Bremen hat mit der Handelskrankenkasse und den Parteien privatrechtliche Vereinbarungen geschlossen. Die Höhe der Standkosten war den Betroffenen bereits im Vorfeld der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt worden. Die Firma LITE-LIFE hat der Handelskrankenkasse und den Parteien, einschließlich der Fraktion DIE LINKE., keine Kosten „auf Zuruf“ in Rechnung gestellt.

2. Teilt der Senat unsere Auffassung, dass die Erhebung von Gebühren auf einer rechtlichen Grundlage erfolgen muss, und worin besteht diese im konkreten Fall?

Der Handelskrankenkasse und den Parteien wurden keine Gebühren in Rechnung gestellt. Es handelt sich in diesem Fall um eine privatrechtliche Vereinbarung, sodass auch keine gebührenrechtliche Grundlage erforderlich ist.

3. Welchen Betrag hat die Fa. LITE-LIFE für ihre Tätigkeit anlässlich des autofreien Sonntags von der Wirtschaftsförderung Bremen erhalten?

Die Fa. LITE-LIFE hat von der Wirtschaftsförderung Bremen 15 300 € für die Organisation und Durchführung des autofreien Sonntags erhalten.